

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Freizeiten der Darmstädter Turn- und Sportgemeinde 1846 e.V.

(Darmstädter TSG 1846)

1. TeilnehmerInnen an Freizeiten verpflichten sich, den Weisungen der Projekt Leitung oder anderen Beauftragten der Darmstädter TSG 1846 Folge zu leisten. Im Rahmen der organisatorischen und örtlichen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung des Alters der TeilnehmerInnen wird ein Höchstmaß an persönlichem Freiraum gewährt.
2. Bei minderjährigen Freizeit Teilnehmerinnen werden den Beauftragten der Darmstädter TSG 1846 die Erziehungsrechte und -pflichten für die Dauer der Freizeitmaßnahme übertragen.
3. Durch die schriftliche Anmeldung wird weiterhin anerkannt und erklärt, dass
 - a) die Teilnehmenden frei von ansteckenden Krankheiten sind und nicht in ärztlicher Behandlung befinden;
 - b) das Entfernen von der Gruppe nur mit Wissen und Zustimmung der BetreuerInnen zulässig ist (der Zielort ist mitzuteilen);
 - c) für SchwimmerInnen mit Ausweis (Frei- oder Fahrtenschwimmer/ Deutsches Schwimmbzeichen BRONZE/SILBER/GOLD) die Schwimm- und Badeerlaubnis als erteilt gilt;
 - d) NichtschwimmerInnen sich nur in dem für Sie markierten Bereich öffentlicher Hallen- oder Freibäder aufzuhalten haben;
 - e) das Fahren mit Booten und anderen Wasserfahrzeugen für Nichtschwimmer ohne Aufsicht verboten ist.
4. Die Darmstädter TSG 1846 ist berechtigt, TeilnehmerInnen, die den Anordnungen der BetreuerInnen zuwiderhandeln, gegen die Haus- bzw. Lagerordnung verstoßen oder irgendwelche strafbaren Handlungen begehen; auf deren Kosten nach Hause zu schicken. Bei minderjährigen TeilnehmerInnen erklären die Erziehungsberechtigten durch ihre Unterschrift auf der Anmeldung ihr Einverständnis zu einer solchen Maßnahme und verpflichten sich, alle hierdurch entstehenden Kosten der Darmstädter TSG 1846 zu übernehmen.
5. Bei Fahrtantritt muss jede/r TeilnehmerIn im Besitz eines Behandlungsscheines oder einer Krankenversicherungskarte für Arzt und Zahnarzt sowie eines Nachweises über durchgeführte Schutzimpfungen sein. Bei Auslandsfahrten ist ein entsprechender Berechtigungsschein bei der Krankenkasse zu beantragen und mitzuführen.
6. Bei Anmeldung zu Freizeiten mit einem Teilnahmebeitrag über 50,- EURO ist eine Anzahlung von 25% des Teilnahmebetrages sofort zu leisten.
7. Der Restbetrag ist- bis spätestens vier Wochen vor Fahrtantritt zu entrichten. Bei kurzfristigen Anmeldungen ist der gesamte Betrag sofort fällig.

8. Der Rücktritt von der Freizeitmaßnahme kann nur schriftlich erklärt werden.
9. Bei Rücktritt entstehen folgende Kosten:
- a) erfolgt die Abmeldung bis 8 Wochen vor dem Abreisetag (Reisebeginn), so wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20% des Teilnahmebeitrages fällig.
 - b) bei späterem Rücktritt müssen alle der Darmstädter TSG 1846 damit entstehenden Kosten übernommen werden.
 - c) Wird seitens des/der zurückgetretenen Teilnehmern ein Ersatz gefunden, entsteht nur eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,- EURO.

Die Kostenerstattungspflicht besteht auch dann, wenn der Rücktritt aus Gründen erfolgt, die die Teilnehmenden nicht zu vertreten haben. (Eine Reiserücktrittversicherung wird empfohlen)

10. Bei Ausfall der Freizeit aus technischen oder anderen - nicht vorhersehbaren Gründen, z.B. höhere Gewalt, Streik, nicht erreichte Mindestteilnehmerzahl etc. wird der eingezahlte Betrag in voller Höhe zurückerstattet. Ein weitergehender Anspruch gegenüber der Darmstädter TSG 1846 besteht nicht.
11. Bei vorzeitiger Abreise besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des restlichen Betrages; die Freizeit gilt dann als beendet.
12. Die Darmstädter TSG 1846 übernimmt keine Haftung bei Beschädigungen, Unglücksfällen, Verlusten, Verspätungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Das Beförderungsrisiko trägt der/die TeilnehmerIn. Für die Beförderung gelten die Bestimmungen der in Anspruch genommenen Leistungsträger. Die Beteiligung an Ausflügen, Exkursionen und Führungen geschieht auf eigene Gefahr.
13. Alle TeilnehmerInnen sind nach den Versicherungsbestimmungen der Sportunfallversicherung des Landessportbundes Hessen versichert.
14. Termine, Preise und Leistungen entsprechen dem Stand bei Drucklegung der Ausschreibung. Programm-, Fahrt- und Preisänderungen (durch Erhöhung der Beförderungstarife), Unterkunftspreise, Kursveränderungen und Irrtümer des Veranstalters sind vorbehalten. Eine solche nachträgliche Änderung begründet keinerlei Ersatzansprüche des/der TeilnehmerIn gegenüber der Darmstädter TSG 1846.
15. TeilnehmerInnen, die nicht einem Verein im Landessportbund Hessen oder des Freiburger Kreis angehören, zahlen einen Zusatzbetrag von 10% mindestens aber 25,- EURO des Teilnahmebetrages.
16. Gerichtsstand ist Darmstadt.
17. Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen lässt die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unberührt.